

Vorlage

Nr.:

VO/2015/1378

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 15.06.2015

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Bewerbung um Fördermittel aus dem Programm "Nationale Klimaschutzinitiative" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.06.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt zur nächsten Bürgerschaftssitzung, spätestens aber im September eine Aufgabenstellung für ein „Klimaschutzkonzept Hansestadt Wismar“ vorzulegen und bewirbt sich mit dieser auf die 85 %-ige Förderung des BMUB zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Hansestadt Wismar

Anlass:

Am 07.09.2015 findet in Wismar und am 08.09.2015 in Wietow die Landeskonferenz

„Noch nicht am Limit – Energieeffizienz und Elektromobilität in MV“ statt.

[http://www.energieeffiziente-kommune.de/service/veranstaltungen/details/?tx_dscdenacalendar\[detailUid\]=1319&tcHash=90e21265d896c97e44ee4c3f873332ae](http://www.energieeffiziente-kommune.de/service/veranstaltungen/details/?tx_dscdenacalendar[detailUid]=1319&tcHash=90e21265d896c97e44ee4c3f873332ae)

und

http://www.klimaschutzaktionen-mv.de/cms2/APKS_prod/APKS/de/start/_Service/Veranstaltungen/index.jsp

Die Konferenz richtet sich insbesondere an Vertreter von Kommunen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen.

Begründung:

Die Thematik des Klimaschutzes wurde und wird von den europäischen Regierungen, der Bundes- und der Landesregierung als große Herausforderung für Städte und Regionen formuliert.

Seit 2011 gibt es den Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Herausgeber).

Initiativen und Förderprogramme des BMUB Bundesministeriums für Umwelt und Bauen und des BMBF Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden gestartet bzw. aufgelegt.

Viele Städte, darunter Rostock (Masterplan 100% Klimaschutz für die Hansestadt Rostock) und Stralsund haben entsprechende Konzepte verabschiedet.

Das BMUB fördert im Rahmen des Programms „Nationale Klimaschutzinitiative“ verschiedenste Maßnahmen auf kommunaler Ebene mit insgesamt 450 Mio. Euro und fördert so Investitionen in Klimaschutz.

In Wismar wären somit innerhalb eines solchen Konzeptes jeweils zu 85% förderfähig:

- Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
- Einstiegsberatung im kommunalen Klimaschutz
- Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement
- Energiesparmodelle in Schulen und Kindertagesstätten
- sowie aus dem Konzept abgeleitete investive Klimaschutzmaßnahmen

Der Bericht/Antwort BA/2015/1182 verweist insoweit zu Recht auf das „Regionale Energiekonzept Westmecklenburg“ aus 2012/2013, welches folgenden Handlungsauftrag an die Kommunen ausspricht:

„Zunächst sollten Kommunen weiter detaillierte Informationen gewinnen, um darauf aufbauend entsprechende Projekte umzusetzen. Daher werden als nächste Schritte vorgeschlagen:

- Durchführung von Detailuntersuchungen auf kommunaler Ebene
- energetische Betrachtung kommunaler Gebäude
(Förderung: Teilkonzept Klimaschutz eigene Liegenschaften)
- nachhaltige Gewerbegebiete in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsförderung
(Förderung: Teilkonzept Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten),
- Studien zu innovativen Vorhaben, z.B. power-to-gas in Zusammenarbeit mit regionalen Energieversorgern (z.B. Stadtwerke; Förderung: Innovative Klimaschutz-Teilkonzepte).
- Erstellung von Quartierskonzepten (Förderung: Energetische Stadtsanierung, KfW 432)
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Förderung KfW Programme 215 und 216)
- Umsetzung von Projekten mit kommunaler und bürgerlicher Teilhabe:
- (Bio) Energiedörfer
- Energiegenossenschaften
- weitere Modelle mit der WEMAG AG, den Stadtwerken und anderen regionalen Partnern“

Genau für diese zwingend auf kommunaler Ebene umzusetzenden Maßnahmen sollte die angebotene Förderung nicht verfallen lassen werden. Insbesondere da gemäß BA/2015/1182 schon vielfältige Maßnahmen regelmäßige Umsetzung finden.

So gilt es den status quo zu ermitteln, ungenutzte Potenziale aufzudecken und bereits durchgeführte Maßnahmen in Effizienz und Wirkung zu beurteilen. Bereits durchgeführte Maßnahmen sollen so von einem Flickenteppich an Einzelmaßnahmen in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Dies ist insbesondere auch ein nachhaltiger Beitrag zur Konsolidierung der Stadtfinanzen, da langfristig Energie und deren Kosten gespart werden können. Weiterhin werden Effizienzen erhöht und die Refinanzierungsquote von Investitionen erhöht.

Dazu sind Ziele festzulegen und zu beschreiben, wie diese kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen.

Diese sollten unter Einbezug der relevanten Akteure und insbesondere auch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden. Damit sollen die Anforderungen des demografischen

Wandels in der Bevölkerung ausdrückliche Berücksichtigung finden. Auf diese Weise soll das Klimaschutzkonzept systematisch in der Kommune verankert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass nach der Ermittlung von Einsparpotenzialen und der Ableitung erster Maßnahmen diese Zwischenergebnisse öffentlich präsentiert werden und das weitere Vorgehen mit den Bürgerinnen, Bürgern und anderen relevanten Akteuren öffentlich diskutiert und abgestimmt wird. Es wird empfohlen, dazu eine Informationsveranstaltung in der Kommune durchzuführen. Es sollte daher nach Vorlage der Aufgabenstellung und. ggf. Diskussion in den Ausschüssen eine Bewerbung auf Fördermittel zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen. Diese ist ohne großen Zeitaufwand zu bewerkstelligen (siehe Bewerbungsbogen in der Anlage 2)

Auch im Hinblick auf die im September in Wismar stattfindende Veranstaltung zu dem Thema sollte es Anreiz sein, zu dieser bereits Engagement auch seitens der Hansestadt Wismar vorweisen zu können.

Anlage/n:

Anlage 1

Anlage 2

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage 1

Die antragstellende Fraktion schlägt vor mindestens folgende Themen in eine Vorhabenbeschreibung aufzunehmen:

1. IST-Analyse Energieverbräuche und CO₂-Emissionen
2. Energie-Bedarfs-Szenarien
3. Ermittlung der Potentiale erneuerbarer Energien
4. Ableitung des Entwicklungsbedarfes
5. Sicherung von Naturräumen und deren Verbund (Senken, Potentiale der Renaturierung, Grünflächen und Parke, Verbund, Frischluftschneisen)
6. Spezifische Aktivitäten der Stadtverwaltung (z.B. kommunales Energiemanagement der Stadtverwaltung, Energiekonzepte für kommunale Gebäude, energetische Stadtsanierung und Quartiersmanagement, klimaneutrale Stadtverwaltung, Einführung von Energiestandards, Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung, Verpflichtung der kommunalen Unternehmen zu einem jährlichen Klimaschutzbericht, Konzept Elektromobilität [Stellplatzanlagen und Parkhäuser, E-Bikes und Pedelecs])
7. Maßnahmenkonzept und Bewertungsmatrix
8. Zu beteiligende Akteure
9. Verfahren und Zeitplan

Weitere Hinweise:

Es werden Hinweise auf folgende WEB-Sites gegeben:

<https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte>
http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/140912_MB_Konzepte.pdf
<http://www.energieeffiziente-kommune.de/energiemanagement/schritt-4-ziele-setzen/energie-und-klimaschutzkonzepte/>

Beantragung eines Klimaschutzkonzeptes/-teilkonzeptes

vs. 2015/16

(Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten im aktuellen Merkblatt)

Antragsteller:
1. Titel des Vorhabens (z.B. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Musterdorf)
2. Angaben zum Antragsteller (Informationen zur Kommune (Größe, Einwohnerzahl) und ggf. Angaben zum Zusammenschluss von Kommunen) Kommunen < 5.000 Einwohner: Begründung, warum kein Zusammenschluss mit anderen Kommunen gelungen ist
3. Beschreibung der Motivation und Ausgangslage (Was ist der Anlass bzw. Ihre Motivation für die geplanten Klimaschutzaktivitäten?)
4. Beschreibung der Arbeitsschritte gemäß Ausführungen im Merkblatt, mindestens jedoch: 1. Energie- und Treibhausgasbilanz, 2: Potenzialanalyse, 3. Akteursbeteiligung, 4. Maßnahmenkatalog, 5. Verstetigungsstrategie (nicht für Teilkonzepte), 6. Controlling-Konzept, 7. Kommunikationsstrategie

5. Kurzübersicht der geplanten Ausgaben (Gefördert werden Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten sowie eigene Sachausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit)

Tagessatz: _____ €/Tag

Arbeitsschritte	Anzahl Personentage	Summe [€]
Schritt 1 Bilanzen		
Schritt 2 Potenzialanalyse		
Schritt 3 Akteursbeteiligung - Zeitaufwand		
Akteursbeteiligung - Sachausgaben		
Schritt 4 Maßnahmenkatalog		
Schritt 5 Verstetigungsstrategie (nicht für Teilkonzepte)		
Schritt 6 Controlling-Konzept		
Schritt 7 Kommunikationsstrategie		
Summe (netto)		
Summe (brutto)		

6. Projektablauf/Balkenplan¹

Gewünschter Starttermin: 01. __. 201__

Gewünschtes Ende: 01. __. 201__

Tätigkeit	M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11	M12
Schritt 1 Bilanzen												
Schritt 2 Potenzialanalyse												
Schritt 3 Akteursbeteiligung												
Schritt 4 Maßnahmenkatalog												
Zwischenpräsentation												
Schritt 5 Verstetigungsstrategie												
Schritt 6 Controlling-Konzept												
Schritt 7 Kommunikationsstrategie												

Aus dem Balkenplan sollen Start-/Endtermin und die Arbeitsschritte einschließlich Meilensteine (vor allem des partizipativen Prozesses und der Präsentation der Zwischenergebnisse) ersichtlich sein.

¹ Die Vorhabenlaufzeit zur Erstellung eines Klimaschutz(teil)konzepts dauert in der Regel ein Jahr. Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Förderantrags ein. Färben Sie die einzelnen Zellen der Balkenplan-Tabelle entsprechend der Laufzeit der Tätigkeiten farblich ein.